

Hygienekonzept für die Sitzungen des Gemeinderats in der Turnhalle Grundschule Poppenricht

An den Sitzungen des Gemeinderats nehmen grundsätzlich 17 Gemeinderäte incl. 1. Bürgermeister sowie 2 Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung teil. Ggf. kommen zu entsprechenden Tagesordnungspunkten weitere Verwaltungsmitarbeitende hinzu. Des Weiteren ist in der Regel ein Vertreter der Presse anwesend. Regelmäßig finden sich auch 2 bis ca. 15 Personen aus der Öffentlichkeit zur Sitzung ein.

Hiermit erreichen wir eine Personengesamtzahl von ca. 35 Personen. Unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist somit das Abhalten der Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Poppenricht im eigentlichen Sitzungssaal der Gemeinde im Rathaus derzeit nicht möglich.

Ebenso verhält es sich bei eventuellen Ausschusssitzungen vom Gemeinderat oder von Zweckverbänden, denen die Gemeinde Poppenricht angeschlossen ist. Grundsätzlich sind hierbei zwar weniger Gremienmitglieder und Personen aus der Öffentlichkeit zu erwarten, doch reicht der eigentliche Sitzungssaal der Gemeinde im Rathaus auch für diese Sitzungen nicht aus.

Daher finden die Sitzungen bis auf Weiteres in der Turnhalle der Grundschule Poppenricht statt (Veranstaltungsort).

Umsetzung des Hygienekonzepts in der Turnhalle Poppenricht

1. Vorkehrungen am Veranstaltungsort
2. Vorkehrungen und Verhalten während der Veranstaltung
3. Weitere Vorkehrungen und Maßnahmen
4. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle
5. Abschließende Hinweise

1. Vorkehrungen am Veranstaltungsort

1. Im gesamten Gebäude gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Aushänge mit der Erinnerung der Maskenpflicht sind vorhanden.
2. Sofern keine FFP2-Maske vorhanden ist oder nicht mitgebracht wird, halten wir einen kleinen Bestand an Einwegmasken vor.

3. Es gilt ein Mindestabstand von 2 Metern am gesamten Veranstaltungsort.
4. Händedesinfektionsmittel (Spender) wird bereitgestellt. Es wird von allen Anwesenden erwartet, dass diese auch benutzt werden, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsorts.
5. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, ist die Besucheranzahl auf 10 Personen begrenzt.
6. Vor Besuch der Sitzung ist die Teilnahme bei der Gemeinde Poppenricht telefonisch oder schriftlich anzumelden.
7. Gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 1 GO (Gemeindeordnung) wird angeordnet, dass der Zugang von Gemeinderatsmitgliedern und Besuchern der Sitzung davon abhängig gemacht wird, ob sie im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind. Zu diesem Zweck sind die Gemeinderatsmitglieder sowie auch die Besucher verpflichtet, einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen. Für die Testnachweise gelten folgende Voraussetzungen: Vorlage eines vor höchstens 48 Stunden genommenen PCR-Tests oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigen-Schnelltests. Falls kein Nachweis erbracht werden kann, werden im Hinblick auf das Teilnahmerecht der Gemeinderatsmitglieder und die Bedeutung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Testmöglichkeiten vor Ort angeboten. Diese Selbsttests sind vor Betreten des Sitzungsraums unter Aufsicht durchzuführen und das Ergebnis ist zu dokumentieren. Die Teilnehmer werden gebeten, sich rechtzeitig vor der Sitzung im Eingangsbereich der Turnhalle einzufinden, um noch genügend Zeit für einen Selbsttest zu haben, falls dieser in Anspruch genommen werden möchte. Neben dem Schutz vor Gesundheitsgefahren für die Gremienmitglieder und Besucher, gilt es auch das Interesse der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit kommunaler Gremien zu gewährleisten, weshalb für die Teilnahme an den Sitzungen die sog. 3G-Regel Voraussetzung ist.

2. Vorkehrungen und Verhalten während der Veranstaltung

1. Eine Einrichtung von Trenn- bzw. Spuckschutzvorrichtungen ist nicht vorhanden, daher werden die Tische unter Einhaltung der Mindestabstände aufgestellt. Diese dürfen nicht umgestellt werden!
2. Die FFP2-Maske ist während der gesamten Veranstaltung, auch an den

Sitzplätzen, zu tragen. Hiervon ausgenommen sind die Versammlungsleitung und Redner während Redebeiträgen. Ausnahmen hiervon werden im Ausnahmefall nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ermöglicht.

3. Der Mindestabstand von 2 Metern ist stets einzuhalten.
4. Auch bei Nutzung der Sanitärräume muss die FFP2-Maske getragen werden.
5. Bitte halten Sie sich an die AHA+L+A Formel (Abstand halten, Hygiene beachten, FFP2-Maske tragen sowie regelmäßiges Lüften und die Corona-Warn-App nutzen).
6. Aufgrund der Lüftung der Halle – es wird mindestens einmal pro Stunde für mindestens 5 Minuten gelüftet - kann die Umgebungstemperatur in der Halle evtl. nicht oder nicht immer auf dem Niveau der üblichen Zimmertemperatur gehalten werden. Bitte sorgen Sie bei Bedarf für ausreichend warme Kleidung.

3. Weitere Vorkehrungen und Maßnahmen

1. Die teilnehmenden Mitglieder werden durch den Protokollführer über die Anwesenheitsliste registriert.
2. Die Teilnehmenden der Presse sowie alle Gäste erhalten einen Erfassungsbogen, der mindestens vier Wochen, unter Einhaltung des Datenschutzes, bei der Gemeindeverwaltung aufbewahrt wird. Wissentliche Falschangaben sind unzulässig und können eine strafrechtliche Behandlung nach sich ziehen.
3. Die aktuellen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entnehmen Sie bitte der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Bayern über das Landes-Portal: www.bayern.de oder auf www.poppenricht.de.

4. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

1. Personen, die unter grippeähnlichen Symptomen leiden, bitten wir, von der Veranstaltung fern zu bleiben bzw. die Veranstaltung zu verlassen. Gleiches gilt auch für Personen mit Geruchs- und Geschmacksverlust, da diese Symptome oftmals die einzig vorhandenen darstellen.
Bitte informieren Sie in einem solchen Fall die Gemeindeverwaltung schriftlich oder fernmündlich hierüber und setzen Sie sich umgehend telefonisch mit Ihrem Hausarzt in Verbindung, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

5. Abschließende Hinweise

1. Bei Missachtung des Hygienekonzepts kann die betreffende Person durch einen anwesenden Mitarbeitenden des der Gemeinde Poppenricht der Halle verwiesen und eine weitere Teilnahme an der Sitzung untersagt werden.
2. Im Falle einer bestätigten Corona-Infektion eines Veranstaltungsteilnehmenden innerhalb der nächsten drei Wochen, ist dieser angehalten, die Gemeindeverwaltung Poppenricht telefonisch oder schriftlich zu informieren (Telefon 09621/6583-0, E-Mail gemeindeverwaltung@poppenricht.de).
3. Die Gemeindeverwaltung und ihre Mitarbeitenden sorgen im Rahmen ihres Hausrechts für die ordnungsgemäße Umsetzung dieses Hygienekonzepts. Für eine eventuell dennoch nachweislich am Veranstaltungsort erfolgte Infektion mit dem Corona-Virus oder eine sich aus einer Infektion ergebenden Quarantäne gilt ein expliziter Haftungsausschluss.
4. Alle Personen mit einem Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung raten wir dringend vor Teilnahme eine Abklärung mit seinem behandelnden Arzt, ob die Teilnahme sinnvoll ist. Weitere Informationen zu den Risikofaktoren erhalten Sie unter anderem im Internet auf den Seiten des Robert-Koch- Instituts (RKI) unter www.rki.de. Wir bitten Sie um Einhaltung dieses Hygienekonzepts, zu Ihrem Schutz und auch zum Schutz anderer Personen.

**Herzlichen Dank für Ihre Rücksichtnahme, für Ihr Verständnis
und Ihre aktive Mitwirkung an der Eindämmung der Corona-Pandemie!**

Stand 07. Dezember 2021

Gemeinde Poppenricht



Hermann Böhm

Erster Bürgermeister